

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785**

52 (26.12.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728134](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728134)

Montags, den 26<sup>ten</sup> December 1785  
Unter Sr. Königl. Majestat von Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten  
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



52.

Wöchentliche Ostfriesische  
**Anzeigen und Nachrichten**

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

**A v e r t i s s e m e n t s.**

Demnach angezeigt worden, daß hier und dort im Publico der Empfang der  
sogenannten Graumannschen Ein Reichstaler Stücke, geweigert werde; nach dem §. 6.  
des Münz-Edicts vom 25sten Mart. 1764, aber, die, nach dem ehemaligen Grau-  
mannschen Münz-Fuß de. av. 1750. ausgeprägten Silber-Münzen allerdings vor voll,  
fo



so wol bey den Cassen, als im Handel und Wandel angenommen werden sollen; so wird das Publicum auf diese Verordnung hiedurch verwiesen, und dabey ferner bekannt gemacht, daß, wer sich des Empfangs obgedachter sogenannter Graumannschen Münzen für voll, weigern wird, davor in jedem Contraventions - Fall mit Falsch. woson der Denunciant die Hälfte zu genießen haben, und dem Befinden nach mit noch härterer Strafe belegt werden soll. Wornach sich also jedermann zu achten hat.

Signatum, Aarich, am 13ten December 1785.

Königl. Preussl. Oeffr. Krieges- und Domainen - Cammer.

2 Dem Publicum wird hiemit bekannt gemacht, daß die Königl. Krieges- und Domainen - Cammer wiederum einige Exemplare von den abgedruckten Specificationen, derer, zu den Königl. Bauten pro 1785 erforderlichen Materialien, sämtlichen Magistraten und Rentmeistern dieser Provinz, wie auch den Gerichts-Verwaltern zu Göddens und Doenum mit dem Befehl zusertigen lassen, um einem jeden an dem Orte, oder in dem Amte und Gerichtsbarkeit, mit dergleichen Bau - Materialien handelnden, von der Specification derjenigen Waaren, womit er handelt, ein Exemplar zuzustellen, und die von einem jeden notirten Preise hiernächst an die Krieges- und Domainen - Cammer einzusenden. Es haben also die Holz- und Eisen - Händler, Schmiede und Schlosser, Ziegel- und Kalkbrenner, Glaser und Anstreicher in den Städten und Aemtern dieser Provinz, auf die ihnen von den Magistraten, Rentmeistern oder Gerichtsverwaltern zuzufertigenden Specificationen, von den erforderlichen Bau - Materialien, ungesäumt die allernähesten Preise zu notiren, und solche sodann mit ihrer Rahmens Unterschrift und Wohn - Ort versehen, wieder zu retrahiren. Wer sodann die geringsten Preise angeeignet kann hiernächst die Lieferung, und von der Krieges- und Domainen - Cammer die Approbation sofort erhalten. Wer aber solchergestalt zum Lieferanten angenommen worden; muß nachher völlig besteckmäßige Waaren abliefern, worauf nicht nur die Königl. Bau - Bediente, sondern auch die Rentmeistere, und selbst die Pächter sehen sollen; und derjenige Lieferant, welcher sich eines Unterschleifs oder Contravention schuldig macht, hat ohnfehlbar zu gewärtigen, daß ihm, außer der wohlverdienten Strafe, niemahls wieder die Lieferung gegeben werden soll; wornach sich also ein jeder zu achten hat.

Signatum Aarich den 12ten December 1785.

Königl. Preussl. Oeffr. Krieges- und Domainen - Cammer.

3 Folgende edle Handlung von thätiger Menschenliebe, verdient öffentlich bekannt gemacht zu werden: Als nemlich am 10ten Julii a. c. bei einem heftig eingetretenen Sturm und sehr hoher Fluth, der Fährpächter zu Leerort, nebst zween Knechten, eine Anzahl Passagiers, auf ihr dringendes Verlangen mit einem grossen Boote über die Ems bringen wolte und das Schif durch einen starken Windstoß, und den reissenden Strohm, auf einen unter Wasser befindlichen Pfahl geworfen und mit aller Mannschafft umgestürzt wurde: So faßt einer von denen am Lande gebliebenen Fährknechten Namens Peter Oldigs aus Dingum im hiesigen Fürstenthum, bey größter Lebensgefahr den kühnen Entschluß, mittelst einer langen Stange, nach einem entfernten Boote zu kommen, und erreichte solches glücklich; wodurch denn nicht allein der Fährpächter und dessen Knecht; sondern auch noch fünf andere Personen gerettet worden, welche sonst ohnfehlbar mit denen bei diesem traurigen Vorfall Verunglückten ertrunken seyn würden.

Esle



Seiner Königl. Majestät von Preussen, Unserm allergnädigsten Herrn, hat diese schöne, menschenfreundliche Handlung des Peter Oldigs, zum besondern Wohlgefallen gereicht, und haben daher allergnädigst genehmiget: daß demselben dafür eine Belohnung an Gelde von 500 Rthlr. nemlich 25 Rthlr. aus der Königl. und 25 Rthlr. aus der Landtschaftlichen Casse, ertheilet, und dieser Vorgang in den hiesigen Intelligenz Blättern öffentlich bekannt gemacht werde; auch ist für den Peter Oldigs dieses, als ein Certificat seiner edlen und beherzten That, unter dem grossen Cammer-Siegel expediret und ihm zugesertiget worden.

Siegdatum Zurich am 15ten December 1785.

Königl. Preussl. Ostfl. Krieges- und Domainen-Cammer.

4 Nachdem man vernommen, daß einige in der Meinung stehen, daß Contracte und Instrumente schon als Documenta publica zu halten seyn, wenn solche nur von einem Justiz-Commissario und Notario angefertigt worden: so wird hiemit bekannt gemacht, daß Contracte und Instrumente welche von Justiz-Commissariis und Notariis aufgesetzt und vollzogen worden, dennoch nicht anders für Documenta publica angenommen werden, als wenn sie auch von dem Directore des Justiz-Commissariats revidiret und das Siegel des Notarien-Kollegii demselben beygesetzt worden. Zurich den 12ten December 1785.

Königl. Preussl. Ostfl. Regierung.

### Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge zu Odersum und Leer affigirten Subhastationspatenti, sollen die von weyl. Peter Noels und Triantje Hinrichs nachgelassene zu und unter Odersum belegene Immobilien, als:

1) Ein Haus nebst grossen Obst-Garten.

2) Ein Haus, nebst kleinen Obst-Garten.

3) 2 Diemathen Landes auf der Wester-Hamrich, so von vereideten Taxatoren auf resp. 2300 fl. 625 und 325 fl. in Golde, gemüldiget, am 1sten und 1sten Dec. auf der Gerichtsstube und am 29sten ejusd. in des Ausmieners Hinrich Otten Egberts Behausung zu Odersum des Nachmittags 1 Uhr, Behuf der Theilung, öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione Judicii zugeschlagen werden.

Subhastations-Conditiones sind denen Patenten beygefüget und können selbige bey ermeldten Ausmiener, mit mehrerer Masse inspiciret und für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden.

2 Des weyländ Buchdruckers J. Brantgum Frau Wittwe zu Emden ist freywillig resolviret, das daselbst auf der Südsüdlichen Ecke der grossen Strasse am Delft in Comp. 3. N. 1 stehende ansehnliche Haus zum Zeichen U. B. E. durch dasiges Vergantungs-Departement am 16. 23 und 30. Dec. 1785 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Der



Der Herr Vierziger J. Bodeker, als Bevollmächtigter des Herrn E. Brandligt, ist entschlossen, das zu Emden an der Pelsterstrasse in Comp. 2. No. 4 stehende ansehnliche Haus ebenfalls am 16, 23 und 30 Decemb. 1785 öffentlich auspräsentiren und dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Gemelde Heer Veertiger J. Bodeker en desselts Meede Reederen zyn geresolveert haar welbezeylde en betuygde, door Schipper Willem Hindriks Böhne laast gevoerde, thans tot Emden in de Valder Delft leggende Smakkschip, de Juffer Petronella genaamt pl. min. 50 Rogge Lasten groot en 13 Jaar oud met toebehoorige Goederen en Gereedschappen door het Vergantings-Departement op den 16. 23 en 30. Dec. 1785 insgelyks publyk uitpräsentieren en den Meestbietenden verkoopen te laaten.

3 Am 28sten curr. will der Kirchverwalter in Oldersum, die bei der dosigen Kirche stehende Eschenbäume verlaufen lassen: als

1 von 28 Fuß lang, dick 3 Fuß

1 von 17½ dito dito, dick 3 dito

1 von 20 dito dito, dick 3½ dito, Liebhaber können sich an oben bestimmten dato Morgens um 10 Uhr zu Oldersum einfinden und kaufen.

4 Des Peter Janssen von Hiele Ehten öffentlich angekaufter Heerdlandes groß 88 Diemathen nebst Zubehörungen in Blandorf belegen, soll am 29sten dieses des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum, wegen nicht bezahlter Kaufgelder, öffentlich verkauft werden.

Jan Mencken will sein Haus nebst Garten im 3ten Rofte der Ostermarsch Berumer Altes belegen, am 29sten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum, öffentlich verkaufen lassen.

5 Dte Janssen Erben zu Holstland, wollen ihr Haus mit einem großem Warf und übrigen Annereen, am 29sten Decbr. in des Gastgebers Diecke Meyers Behausung daselbst verlaufen lassen. Die Conditiones sind bei dem Ausmiener Schröder einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

6 Es wird hiemit bekant gemacht, daß die zur Concur. Masse des Joachim Wienrant gehörige, in der Mühlenasscuranz-Casse mit 1000 Gl. holl. versicherte, und auf dem Oberahm stehende Weizenmehl und Wildemühle, mit dem Mühlenhauser Scheune und Garten meistbietend den brennender Kerze verkauft werden solle, und dazu Terminus auf den 12ten Jannar. künftigen Jahres angesetzt sey; wes Endes Liebhaber sich denn vor diesem Gerichte einzufinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß zu kaufen eingeladen werden. Die Subhastationsconditiones können vorab in dem Gerichte, oder auch bei dem Ausmiener Hans zu Gödens eingesehen werden. Gödens am Hochgräf. Wedelschen zum Oberahm verordnetem Landgerichte den 1sten October 1785.



7 Des Fuhrmans Johann Siebels Janssen Haus so von Johann Eilers bewohnt wird, sodann 1 Mannes Kirchensitz im Stuhl No. 94. und Frauen Sitz im Stuhl, N. 42. der Kirche zu Wittmund, feruer

Des Minger Müllers Haus an der Kirchstraße in Wittmund, auch

Des Omme Janssen Warffstätte bey dem Otterdeich bei Verdum, wosfür 100 gmthlr geboten, und

Weyl. Otte Wilken Warffstätte zu Blerjum, sollen am 28sten December in Wittmund öffentlich verkauft werden.

Ulrich Siebrand will sein im Hafen vor Carolinen Siel liegendes Schmal-schif 36 Rotten Lasten groß, mit Schiffsgeräth versehen, am 29sten dieses um 2 Uhr auf Carolinesiel in des Kaufmanns und Gastwirths Gregorius Rickloff Krusen Haus öffentlich verkaufen lassen.

8 Des Jhnel Eiben und Ehefrau zu Dammsum belegener und eiblich auf 5400 Gulden gewürdigter Platz cum annexis soll am bevorstehenden 27sten December des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich auf dem Stadthause in Esens zum zweiten mal durch den Ausmiener Eucken leitiret werden. Die Conditiones sind dem Subhastationspatente beygebogen und an die hiesige Amt- und Stadtgerichtsstuben, wie auch bey dem Dornumer Gerichte affigirt, und daselbst sowohl, als bey dem Ausmiener gratis einzusehen, auch bey letzterem für die Gebühr in Abschrift zu bekommen. Im ersten Termin ist nichts geboten worden.

9 Cornelius Peters Ermer und Jan Eden Baker, als Bevollmächtigte des Schiffers Eilert Jobs auf der Juist, wollen am 2 Januar. 1786, das am hiesigen Siel liegende Schnickschif, die 3 Gebrüders genannt, 30 Rotten Lasten groß, welches für 2 Monathen aus der See gekommen, zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen.

10 Da in termino Subhastationis den 2ten Decemb. auf dem Amtshause zu Leer, niemand ein ansehnliches Both, auf des Berend Hauwen halbe Haus mit Wapp cum annexis auf der Hee am Deich, hat thun wollen, so dienet hiemit zur Nachricht daß ein anderweitiger Terminus zur Subhastation vorgedachten immobilis auf den 28. Dec. a. c. zu Bunde in des Bogten Appeldorus Behausung anberahmet worden, wohin sich alsdenn Kauflustige zu verfügen, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat; deßfällige Conditiones sind bei dem Ausmiener Schelten zur Einsicht und abschriftlich zu erhalten.

11 Der Herr Rentmeister Harms in Wittmund, will seinen Garten außer dem Barathor, hinter dem Jäger Hause, cum annexis den 31sten Dec. des Nachmittags um 2 Uhr im blauen Hause, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

Mr.



Mr. Johann Gerhard Wolters in Aurich will freywillig,  
 1) seinen Gärten, ausser dem Burgthor, bei der Veldemühle,  
 2) zwey Kämpfe bei Lambourk Pfahl zu Kirchdorff,  
 3) einen Kamp im breiten Wege,  
 4) dem Hingiskamp, oder ein Diemt, Wällers Diemt, genannt, auf den Au-  
 zicher Weeden den 31 Dec. des Nachmittags um 2 Uhr im Blauenhause öffentlich verkauf-  
 fen lassen. Conditiones sind bey dem Commis. Rath Deuter einzusehen.

12 Der Mahler Mons. Harmen Bargholter zu Emden ist freywillig resolviret,  
 1) das von ihm selbst bewohnt werdende, wohl eingerichtete und in einem guten  
 baulichen Stande sich befindende Haus an der grossen Strasse in Comp. 4. No. 48. so-  
 dann 2) das an der kleinen Brücken-Strasse hinter der Gasthauses Kirche in Comp.  
 11. No. 84. stehende, im Jahre 1781 von Grund auf neu erbaute Haus durch dieses  
 Bergamtungsdepartement am 23 und 30 Dec. 1785 sodann 6ten Jan. 1786 öffentlich  
 zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Der Mahler Mons. H. Bargholter zu Emden cur. wensland Simon Bene-  
 dix Tochter nom. ist mit gerichtlichen Consens gesonnen, das daselbst nahe bey der gel-  
 ben Mühle in Comp. 15. No. 11. stehende Wohnhaus und Stallgebäude samt hinten  
 helegenem grossen Garten, so von vereideten Taxatoren auf 650 Gl. holländ. gewürdiget  
 worden, in dreyenmalen als am 23sten Dec. 1785 sodann 6ten und 20sten Januar  
 1786 öffentlich feilbiethen und im letztern Termine loszuschlagen zu lassen.

13 Jan Davids Brunius. ist aus freyen Willen gesonnen: seine grosse wohl ein-  
 gerichtete Behausung samt Warf Kohl- und Obstgärten, Fischteich und Wassergraben,  
 in Wybelsum, worin das Bierbrauen und die Wirthschaft seit vielen Jahren sehr vor-  
 theilhaft, wegen der gute Laage und Einrichtung, getrieben worden, auf den 4ten Jan.  
 a. f. daselbst in dem nemlichen Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

14 Auf freywilliges Ansuchen, und darauf erteilte Commission des woblbl.  
 Stadtgerichts will sel. Gerd Albers Wittve in Esens ihres weyl. Ehemanns Mobiliar-  
 Nachlass als: Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Schränke, und so ferner  
 am bevorstehenden 4. Januar 1786 öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen  
 lassen. Esens den 13ten December 1785.

15 Auf erteilten gerichtlichen Consens, will Elias Heeren Brauer, sein Haus  
 nebst Garten am Meyenwege, im Süderkluft, 4ten Noth sub No. 216. welches von dem  
 Forbmacher Bernhards heuerlich bewohnet wird, am 2. Januar 1786 zu Norden im  
 Weinhause öffentlich verkaufen lassen.

Insgleichen sind die Eheleute Jaan Gerdes Königshoff und Gertrude Harms,  
 willens, das von ihnen igt bewohnte Haus cum annexis an der Kirchstrasse, im Wier-  
 kluft, 7ten Noth sub No. 440. ebenfalls am 2ten Januar. 1786 zu Norden im Wein-  
 hause öffentlich verkaufen zu lassen.

16 Vermöge erkantten Patenti Subhastationis sollen des Glasers Caspar Hirtlich Wingers Immobilien, als ein Haus im Rundeler-Quartier zu Wittmund, ein kleiner Garten, ein Mannes und ein Frauen Kirchen Sitz nebst 2 Todten-Gräber, welche resp. auf 10, 35, 10, 34 und 5 Smthlr. eydlich taxiret am 1sten Febr. 1786 in Wittmund öffentlich verkauft werden. Signat. Wittmund im Königl. Amtgerichte den 22sten Nov. 1785.

17 Vermöge auf denen Amtgerichten zu Pevsum und zu Emden affigirten Subhastations Patenti soll das dem Schmid Isebrand Böken zu Manschlacht zuständige, daselbst belegene, Haus und Garten cum annexis, so von vereideten Taxatoren auf 400 Gl. in courant gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen von 3 zu 3 Wochen, als am 7. und 28. December nächstkünftig auf der Amtgerichtsstube zu Pevsum sodann am 18. Januarii zu Manschlacht im Wirthshause öffentlich subhastiret, und im letzten Termino dem Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione Judicii, zugeschlagen werden.

Laya und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte als bey dem Ausmiesener Storch zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

18 Vermöge erkantten Patenti Subhastationis sollen 6 Diematen adelich Freyland unter Buttforde belegen, zur Concurrs-Masse des Kaufmanns Mcke Armen Becker zu Stedeborff gehörig, auf 633 Rthlr. 9 Sch. taxiret, in dreyen Licitations-Terminen, den 16 Nov. 14ten Decbr. 1785 und 1ten Jan. 1786 öffentlich in Wittmund feilgeboten und im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Sign. Wittmund im Amtgerichte, den 11 Oct. 1785.

19 Die Herren qualificirte Bürger Weert Poppen und Jacob Heyles Fischer, wollen am 15. Febr. zukünftigen Jahres, ihren gemeinschaftlichen Heerd Landes auf dem Westermarscher Neulande, groß 31 Diemath des besten Klelandes, welcher von Gerd Janssen Schipper heuerlich benutzt wird, zu Norden im Weidhause öffentlich verkaufen lassen. Zur Nachricht dienet, daß die Baulanden im Herbst 1786. und die Grün Landen nebst dem Hause, May 1787 in Gebrauch angetreten werden können.

20 Da der auf den 16ten December anstehend, einfallende letzte Subhastations-Termin des Peter Ebeffen Heerdes, Haueborg genant, unter Suurbusen, groß 39 Grl. und 8¼ Grl. Stückland resp. auf 508 Gl. und 222 Gl. 15 St. gewürdiget, aus bewegenden Ursachen annoch bis auf den 20 Jan. 1786 verleget worden; so wird das Publicum davon hiedurch benachrichtiget, und zugleich die Liebhaber aufgefordert, am 20 Jan. sich zu Hinte einzufinden, und ihren Vortheil zu suchen.

21 Vermöge von dem Freyherrlich-Dornumschen Gerichte erlassenen und daselbst and bey dem Amte icht zu Eens affigirten Subhastations-Patenti sollen die zur Concurrs-Masse des Bürgers und Leinewebers Jhuo Peters zu Dornum gehörige Immobilien, als

- 1) ein Haus und Garten an der Okerstraße zu Dornum auf 583 fl. 7 sch. 10 w.
- 2) ein Haus und Garten an der Mühlen-Reihe daselbst auf 391 fl. 2 sch. 10 w.

3)





3) ein Diemat Landes auf	530 fl.
4) ein halbes Diemat Erbschafts-Land auf	31 fl. 2 sch. 10 w.
5) ein halbes Diemat adlich freyen Landes auf	200 fl.
6) ein halbes Diemat sogenannten Stückenbaum-Landes auf	145 fl.
7) eine Manns-Kirchenstelle in der Kirche zu Dornum auf	20 fl.
8) eine Frauen-Kirchenstelle daselbst auf	28 fl.
9) 2 Toten-Gräber auf dem dasigen Kirchhofe auf	4 fl. 5 sch.

nach Abzug der Lasten von beedigten Taxatoribus gewürdiget, in dreyen Licitations Terminen, als den 29 Dec. a. c., den 19 Jan. und 9 Febr. 1786 öffentlich feilgeboten und im letztern Termine den Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Taxations-Plan und die Conditiones sind den Subhastations-Patenten abschriftlich beigegeben, können auch bey dem Ausmiener Berens mit mehrerer Ruhe eingesehen und allenfalls für die Gebühr abschriftlich erhalten werden. Signatum Dornum am Hochfreyherrlichen Gerichte, den 28. Nov. 1785.

22 Infolge eines aus Hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer, erhaltene Befehls soll die Glette und das Uferwerck auf dem hiesigen Schloßthurm öffentlich verkauft werden, wozu Terminus auf Donnerstag nach Neujahr als den 6ten Jan. angesetzt worden, an welchem Tage des Vormittags um 11 Uhr die Liebhabere auf dem hiesigen Amtshause sich einfinden, und ihr Both eröffnen können.

Wittmund den 15ten December 1785.

Detmers. Harmens.

23 Auf gerichtlich erteiltes Decretum de alienando soll das dem Zimmermann Johann Hinrich Deckers und dessen Kindern von seiner weyl. Ehefrau Wüde Meinen gehörige, zu Loga belegene Haus mit Garten, welches nach Abzug der Lasten auf 531 Rthlr. 44 $\frac{1}{2}$  flr. in Golde rüchlich gewürdiget worden, in dreyen auf Verlangen der Verkäufer abgekürzten Licitationsterminen von 8 zu 8 Tagen nemlich am 3ten 7ten und 18 Jan. 1786 des Nachmittags um 2 Uhr, in der Eae-burgischen Gerichtsstube öffentlich ausgeben, und im letzten Termine dem Meistbietenden, bis auf gerichtliche Adjudication, zugeschlagen werden. Die Subhastationspatente, Verkaufs-Conditionen und das Taxationsdocument sind zu Eoeburg und Leer an den Gerichtsstuben affigiret, auch bei dem Ausmiener Schreiber zu Loga einzusehen.

24 Der entwichenen Kaufleuten Gebrüder Hillger in Esens, am Markte stehendes, auf 1240 fl. in Gold gewürdigtes Haus cum annexis, soll am bevorstehenden 9 Jan. auf dem Stadthause in Esens des Nachmittags um 2 Uhr zum ersten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones, nebst Documentum Taxationis, sind dem Subhastationspatente angehänget, und auf der hiesigen Amts- und Stadtgerichtsstube sowohl, als bei dem Ausmiener gratis einzusehen, und bei letzterem für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Der Deichrichter Battram Janssen Kemmers am neuen Harlingerfiel, will eine ganz complete Brauerey, worunter 1 Kessel groß 1 Tonne, 2 Kupen, und sonstiges zur Brauerey gehöriges Geräthschafft befindlich ist, am bevorstehenden 4ten Januar Vor.



Vormittags um 10 Uhr in Eens öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen. NB. das Inventarium dieser Brancreygeräthschaft ist bei dem Ausmiener gratis einzusehen.

25 Op Donderdag den 28 December des Namiddags om 2 Uir precies, zullen de Maakelaars P. Charpentier & A. Haysing tot Emden, op de Beursen-Zaal voor Reekening van de Assuradeurs opentlyk verkopen, een Partie beschadigde Tabak zo dezer Dagen per het Schip de Vrouw Swaantje, Schipper Roelf Engberts Mulder van London angebragt. De Tabak is op den Verkoop-Dag van des Voormiddaags 10 tot Namiddags 2 Uir in het Klonderborgs-Pakhuis te bezien.

26 Op den 4 Januari 1786 s' Woensdags agtermiddag om 2 Uir, zal door de Makelaars Verlee, Decker en Schmidt, op de Beurs-Zaal, publyk verkogt worden, een Puike Lading, Oostzeefche Rogge, als ook beste Potas in Zoorten, door Schipper Ebbe Clasen Mulder, dezer Daagen aangebragt, wien daar in Gading heeft, gelieve zig ter genoemde Plaats en Tyt laten infinden.

27 De Heer Veertiger Joh. Bödeker tot Emden is vrywillig geresolveert:

$\frac{1}{10}$  Part in't Koff-Schip, de President van Oostfriesland genaamt, pl. min. 80 Lasten groot, gevoert door Schipper Tjomme Heerkes en

$\frac{1}{10}$  Part in't Koff-Schip Caroline Philippine genaamt, circa 75 Lasten groot en gevoert door Schipper Sipke Sipkes Nap.

door het Vergantings-Departement aldaar op den 23 en 30 Dec. 1785 publyk uitpræsenteeren en in gemelde laatste Termyn aen den Meestbiedenden verkoopen te laten.

Des wensland Segelmachers Jan M. Ploegers Wittve, und der von ihren Creditoren bestellte Güter Curator Herr P. L. Marches in Emden, sind mit gerichtlichen Coniens resolviret, das daselbst am Delst in Comp. 1. N. 14. stehende, auf 2500 Gl. holländisch taxirte ansehnliche Wohnhaus, der goldene Jäger genaunt, zur Berichtigung des Schuldbudels am 30 December 1785 sodann 6 und 13 Januar 1786 öffentlich zum Verkauf auspræsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

28 Am 3ten Januar 1786 sollen des Gerhard Knoop und Frauen in Jemgum abwesendete Mobilien zum Besten seiner Bürgen, auf eine 4wöchige Zahlungsfrist, öffentlich in Jemgum verkauft werden.

( 52 U u u u u )



29 Vermöge das an der Ender Amt-Gerichtsstube und zu Groß Midlum affigirten Substantio-Patent, will der Rabler Haim Bargholter cur. Synen Dorothea Tochter noch genißt, seiner Curandiu jaghörige, unter Groß Midlum sitzende und auf 40 Gl. in Gold per Gra. gewürdigte 6 Grafen Meerlandes, am 6ten und 20 Januar 1786 auf der Amtsstube öffentlich feilbieten, den 3 Februar nächstf. aber zu Groß Midlum dem Meißbietenden, vorbehältlich gerichtlicher Abjudication loszuschlagen lassen.

30 Des Engelbert Canngießer Haus in Wittmund, an der Steinern Brücke, nebst darin befindlichen Senever-Brennerey, und eine daran stehende Scheune, soll am 28sten dieses öffentlich verkauft werden.

31 Egbert Einss Buss will freywillig, sein Nutt-Schiff, welches jeko auf dem Jhlower-Behn lieget, pl. m. 14 Ronge Lasten gros, nebst Seil und Dreil, den 7ten Januar des Mittags um 1 Uhr im Compagnie-Haus des großen Behns, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Comm. Reuter einzusehen.

Georg Harms auf dem großen Behn, will freywillig, seine 4 Diemten und 48 Rutben, südseits der Wyke an Eort Sathoff ins Westen, den 7ten Januar nächstkünftig, des Mittags um 1 Uhr, im Compagniehaus des großen Behns, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Reuter einzusehen.

### Verheurungen.

1 Am 29sten Dec. wollen die zeitige Diaconi der Gaffhaus Armen, ihren Heerd in der Linteler Marsch nebst 5 Diemath Stück Land, welches von Hinrich Janssen und Frerich Tammen bis May 1787 öffentlich eingeheuret, anderweit auf 6 oder 12 Jahre, durch den Ausmiener Thoden von Welsen in hiesigen Weinhaufe, Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bei dem Ausmiener einzusehen auch für die Gebühr abschriftlich zu haben. Norden den 28sten Nov. 1785.

2 Auf freywilliges Anhalten und darauf ertheilte gerichtl. Commission, soll des weil. Hinrich Sebes Erben auf Bentmerstel belegener gegenwärtig von Egge Lamerling heuerlich gebraucht werdender Platz mit Zubehör, am 28sten Dec. zu Stunde in des Bogten Appeldorns Behausung auf 6 Jahr May 1786 anfangend, öffentlich vermiehet werden.

3 Fraucke Erckes Harders will ihr Haus bey der Neuen-Schanz am alten Drieh, so von Geerd Lübbers bewohnt wird, welches zur Bäcker-Profession und auch allenfalls zur Kaufmannschaft gut gelegen, um auf ansehenden May 1786 anzutreten, verheuren oder allenfalls verkaufen; wer dazu Verlieben trägt, kann sich bey Weert Janssen Meyer in der Peckel melden.

4 Es ist in der Kirchstraße ein sehr bequemes halbes Haus, bestehend aus  
 61



einer schönen großen Vorder- und einer Hinter-Küche, nebst Kammer, wie auch 2 Boden, Waer, wobey eine Backe befindlich, auf May 1786 anzutreten, zu verheuren; der- oder derjenige, so dazu Lust haben, können sich bey dem Hof-Apotheker Schmeding desfalls melden.

5 Der Reich- und Sietrichter Bartram Janssen Kemmer an Neuharlinger-Siel will das bereits von ihm öffentlich erstandene zu Steedesdorff im Amte Esens belegene vormals Amme Wicken nachher Wicke Ammen Becker Haus, welches zur Nahrung sehr gelegen, und worin aller Art Handlung seit vielen Jahren mit gutem Succes von vorigen Besitzern getrieben worden, nebst drey dazu gehörigen respective Obst- und Küchen-Gärten, auf Jahrmahlen mit May 1786 anzutreten aus der Hand zu verheuren.

Neuerlustige können sich deshalb bey ihm an Neu Harlinger-Siel melden, und Seurung schliesen. Auch dienet zur Nachricht, daß in dem Hause und Gegend eine Geneverbrennerey mit dem besten Nutzen anzulegen, weil der Rucker dajest und in der Graend am besten gebauet, und der Genever von dort in allen benachbarten Gegenden seinen Abgang finden kann.

6 Jhno Fecken will aus der Hand sein zu Jemgum belegenes Ziegelwerck, separatim, Pfannen oder Stein-Werck, künftigen Jahres anzutreten, auf drei oder mehrere Jahre, verheuren. Liebhaber können sich bei ihm zu Jemgum melden und contrahiren.

### Gelder, so verlanget werdn.

Es werden circa 2000 Gl. in Golde zinsbar gegen gute Hypothek zu 5 pro Cent verlanget, wer solche zu verleihen hat, wolle sich bey dem Notario Lambertti in Esens melden.

### Citationes Creditorum.

I Nachdem bey dem Stadtgerichte zu Norden über das seinen Creditoren ee dirte Vermögen des dortigen Schuh- und Handelsjuden Simon Abrahams Bargerbur, da derselbe wegen erlittener Unglücksfälle auf das beneficium cessionis bonorum angetragen, und solchen beneficium auf die deshalb ad protocollum abgegebene Erklärung seiner von ihm selbst nahmbast gemachten und durch Surrenden vorgeladenen Creditoren per Sentent. d. d. 5 Jul. a. c. für genussbar erkläret worden, wegen des obwaltenden Zweifels, ob nicht noch unbekante Gläubiger vorhanden seyn möchten, per Decretum vom 19 September annoch der generale Concurß erdruet worden: so werden alle etwaige Gläubiger desselben welche sich bis dato noch nicht ad acta gemeldet haben möchten, hiedurch noch sabgeladen innerhalb 3 Monaten und längstens in dem präclusivischen Termin den 11 Jan. a. fut. des Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch legale Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungs-Fall mit ihren Forderungen von der crediten Masse abgewiesen werden sollen.

Zur



Ingleich wird auch allen denjenigen, welche von dem Gemein. Schuldner Geld, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften unter sich haben oder demselben schuldig sind, hiedurch angedeutet bey Verlust ihres daran habenden Rechts und bey Strafe des nachmaligen Erlages, nichts an den Gemein. Schuldner verabsolven zu lassen oder zu bezahlen, sondern mit Vorbehalt ihrer Rechte an das gerichtliche Depositum abzuliefern.

3 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind, auf Ansuchen des Predigers Köhling zu Kirchborgum, edictales wider alle und Jede, welche auf den, ihm von Jan Novitsky Free in Emden öffentlich verkauften, zu Erißum belegenen Heerd Landes, groß 89 Grafen, cum annexis aus irgend einigem Grunde Anspruch und Forderung zu haben, vermeinen, cum terminis peremptorio et präclusivo auf den 3ten Jan. 1786 erkant;

Unter der Warnung, daß die Ansehenbleibenden nachher mit allen ihren Vorrechten nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Ansehung des gedachten Heerdes ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

4 Ueber den Nachlaß der hieselbst verstorbenen Sophie Elisabeth Horst der Tochter des weil. Fürstl. Ostfriesischen Rentmeisters Horst ist, nachdem dieselbe ohne Testament und ohne bekannte Erben verstorben, wider deren etwaige Erben und Gläubiger, nach Vorschrift des Erbschafts Edicti vom 30 April 1765 Litatio Edictalis cum terminis zur Angabe und Justification ihres Erbrechts und Anspruchs entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten wozu die hiesige Justiz-Commissarii, Advocatus Fisci Thering, Criminal-Rath Grumbrecht und Justiz-Commissarius Liaden vorgeschlagen werden, vor dem ernennten Deputato Regierungsrath Schnederman auf den 13 Januar. künftigen Jahres erkant, unter der Warnung daß diejenige welche sich in Termino nicht melden noch ihr Erbrecht oder sonstigen Anspruch gehörig nachweisen mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von dem Nachlaß gänzlich abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Decretum Aurich in der Königl. Preuß. Ostfriesischen Regierung den 20sten October 1785.

5 Vermöge des ad instantiam des Assessoris Höting zu Detera, bey dem Königl. Amtgerichte zu Etichhausen erteilten decreti, sind edictales, wider alle und jede, so auf das von dem verstorbenen Ingenieur Lieutenant Kettler, und dessen auch wl. Ehefrau Johanna Elisabeth Kortberg zu Kortmohr, dem Assessori-Höting vermöge Tausch- und Uebertrags Contracte gegen den vormals Casper Harmschen Platz zu Kortmohr, die Hanenburg genant, überlassene Voleuinsche Haus und annexen zu Detera, aus diesem oder jenem Grunde einen real Anspruch zu haben vermeinen, cum terminis ad annotandum von 9 Wochen, et reproductionis auf den 6 Febr. a. f. sub clausulis juris solitis erkant.

6 Bey dem Amtgerichte zu Aurich ist von dem Meindert Davids auf dem neuen Wehn um ein Moratorium Generale, eventualiter beneficium cessionis bonorum angetragen, und um Vorladung aller seiner Gläubiger imploriret. Wann nun Terminus zur Behandlung dessen auf den 12ten Januar 1786 angesetzt ist; Als werden sämtliche desselben Gläubiger dazu vorgeladen, um wegen des Gesuchs sich zu erklären, und zweckmäßig.

mäßiger Vergleichs Vorschläge zu gewärtigen; unter der Warnung; daß diejenigen welche persönlich nicht erscheinen, oder, zulässige Bevollmächtigte nicht stellen, dafür, daß sie in das Moratorien allenfalls Exhons-Gesuch willigen, werden geachtet werden.

7 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Reichrichters Peter Frerichs auf Logenervorwerk Edictales contra quoscunque creditores präcedentes et retractantes absichtlich gewisser, demselben von dem Albert Albers zu Larrelt aus der Hand verkauften, von dieses Schwiegermutter Althe Bolen, des weil. Wilcke Jacobs Witwe, herrührenden, unter Larrelt fortirenden 9 Grafen Landes cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 23ten Jan. 1786 erkannt.

Unter der Warnung, daß die Aussenbleibenden nachher mit allen ihren Vorrechten nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Ansehung obbesagter 9 Grafen und des Käuffers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

8 Bey dem Amtgerichte zu Marich sind ad implorationem Ides Hrn. Commisfionsraths Meuter, wegen des von dem Hrn. Landphysico Siemerling ihieselbst privatim gekauften Anteils zu J. am Speyer Wehn, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut, zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 25 Jan. 1786 bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

9 Bey dem Amtgerichte zu Marich sind auf Ansuchen des Johann Tiards zu Borgholt, wegen des von dem Duche Serdes privatim gekauften zerrissenen halben Heerdes zu Ardorff, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 25 Januar. 1786 bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

10 Vermöge affigirten Subhastationspatents und demselben inserirter Edictal Citation müssen alle und jede, welche auf den deken Eheleuten Wessel Evers, und Maria Janssen zu Pemsun zuständigen zu Groothusen belegenen, Erbpachts-Heerd cum annuatis Realansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, solche innerhalb 12 Wochen, und längstens am 2. Mart. nächstkünftig, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, beim Grootfiel- und Pemsunschen Amtgerichte, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, angeben und gebührend justificiren.

11 Beim Amtgerichte zu Leer ist über das, ausleinigen wenigen Vermögen der Eheleute Titus van der Welde und Foelke Alberts auf derselben Ansuchen, der Concurus per Decretum eröffnet. Es werden daher sämtliche Gläubiger derselben hiedurch vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, längstens in dem Präclusiv-Termin den 2ten Februar 1786 Morgens 10 Uhr, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Justiz-Commissarius auf dem Amtgerichte zu erscheinen, sich über das Exhons-Gesuch der Debitoren zu erklären, und ihre Forderungen anzugeben, unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der andern Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Der



Der der Masse etwas schuldig ist, muß bei Strafe der Wiederbeibaltung und der Nullität dem Gemeinschuldner nichts auszahlen, sondern so wie die Pfand Inhaber bey Verlust ihres Pfandrechtes, dem Gerichte sogleich Anzeige davon thun, und die Gelder, Pfänder und Documente, mit Vorbehalt ihres Pfandrechtes ad Depositum liefern.  
Sign. Leer im Amtgerichte, den 14 December 1785.

### Citationes Edictales.

1 Auf Ansuchen der Letze Janssen aus der Brande Ueler Kirchpiels sind wider deren Ehemann Carl Friederich Serdes wegen seines seit 14 Jahren unbekanten Aussechts edictales erlassen, cum terminis präjudiciali auf den 24sten Jan. a. f. und unter der Verwarnung, daß beym Ausbleiben desselben in contumaciam auf die Trennung der Ehe erkannt werden solle. Aurich den 13ten October 1785.

Königl. Preuß. OstFr. Regierung.

2 Vom Stadtgericht zu Esaus, ist über den in einem Hause, einigen Wollen-Waaren und Hausgeräth, sodann ausstehenden Buchschulden bestehenden Nachlaß, der daselbst in der Nacht vom 5ten auf den 6ten October 1785 heimlich entwichenen Kaufleute, Gebrüder Philip Conrad und Friderich Christian Hilger, der generale Concurs eröffnet, und erkannt,

1) in Absicht der Gläubiger, die gewöhnliche Edictal Citation, nach welcher dieselben sich entweder selbst oder per Mandatarium, wozu der Rentmeister und Justiz-Commissarius Kettler vorgeschlagen wird, mit ihren Forderungen, bei Strafe nachheriger Abweisung und Anferlegung eines immerwährenden Stillschweigens, vor dem 20. Januar 1786, anzugeben und zu melden, am 13ten Februar. desselben Jahres aber, zur Verification in Loco Judicii einzufinden haben.

2) in Absicht der entwichenen Gebrüder Hilger, deren Vorladung, Kraft welcher sich selbige am 20sten Januar. 1786 im besagten Stadtgerichte einzufinden, wegen ihrer Flucht und Falsifiments Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie als vorsätzliche Banqueroutirer werden angesehen, und als solche, nach Vorschrift der allerhöchsten Königl. Verordnungen werden behandelt werden.

Uebrigens wird von gedachtem Stadtgerichte noch bekannt gemacht, daß die Hilgersche Debitores bei Strafe doppelter Zahlung, an Niemand anders, als den zum Interims-Curatore gerichtlich bestellten Kaufmann Steinmeier Zahlung leisten, und daß von denen Pfandenehabern, mit Vorbehalt, im Verschweigungsfall aber, bei Verlust des Anrechtes, die Pfänder, von andern Personen aber, bei denen Sachen, sie mögen bestehen worin sie wollen, von den Hilgers oder deren Substituten in Verwahrung oder zu sonstigem Zweck niedergelegt worden, das unter ihnen beruhende, dem Deposito des benannten Stadtgerichts oder dem Interims Curatori bei Vermeidung schwerer Verantwortung, sofort eingeliefert werden müssen.

### Notifikationen.

1 Op het Weefersgildehuis te Emden, zyn te koop 3 Stellen met allerhande Weefergereetschapen, wiens Gaading het is, kan zyg den 2. Jan. 1786, op de boyen gemelde Plaatz melden.



2 Da bei der am 5 Decemb. a. c. gehaltenen Generalversammlung der Interessenten des Schiffs *Asia*, beschloffen worden, den Verkauf des besagten Schiffes bis zukünftigen Monat März 1786 auszusetzen, und dasselbe nicht für Feuersgefahr zu versichern; so hat man solches hienit öffentlich bekannt machen wollen, damit ein jeder Interessent wenn er solches für gut befinden möchte, sich für sein Antheil versichern lassen kan: Emden den 6ten Dec. 1785.

Die Directores der Asiatischen Handlungs - Gesellschaft.

3 Diejenigen welche an den Nachlas des weyl. Schneidermeister Hans Dirks von Dyeum zu Karrelt schuldig sind, werden ersucht in Zeit von 4 Wochen, den 12 Dec. d. J. anfangend an den buchhaltenden Vormund H. J. Dbling zu Karrelt, zu bezahlen, oder man wird es gerichtlich betreiben. So wie diejenigen welche etwa Forderungen haben, in der bestimmten Zeit ihre Bezahlung erhalten können, nach Ablauf dieser Frist werden alle einkommende Rechnungen für nicht schuldig angesehen.

4 Allerhand Sorten Weinjahrwünsche sind bei mir für gewöhnliche Preise zu haben. Aurich den 6ten December 1785. Hoost.

5 Zur künftig jährigen Ausrüstung der Käsen der Heringsfischerei-Compagnie zu Emden, sollen am Donnerstag den 5 Januar a. s., auf derselben Comtoir öffentlich denen Mindestannehmenden ausverdingen werden:

220 Achteltonnen Butter,

9200 Pfund Käse,

176 Tonnen Gröze, und

51 Tonnen weisse Erbsen.

Liebhabere wollen sich demnach an besagten Ort und Tage des Nachmittags um 2 Uhr einfänden.

6 J. W. Schröder in Emden, am neuen Markt wohnhaft, macht hien durch einem geehrten Publicum bekannt: daß anigo bey ihm folgende Waaren, von bester Güte, in billigen Preisen zu bekommen sind, als:

Constantia Wein, rothen in halben Bontellien, Champagner, Bourgoque, Malaga, Muscat, Spanischen, rothen, weissen und alten Frank-Wein, auch Rhein-Wein.

Bourdeauer und Barceloner Brandtwein, in Stückfässern und auch bey Kleinigkeiten.

Ledige Bontellien in allen Sorten.

Urrac, weiß und schwa, in Bontellien, zu 30 Stüber hoch.

Rouaus Glas in Körben, 3 mahl gebrannt, mit denen Zeichen WF., IK, und mit einer Krone gemerkt.

Wauw, in Bänden, wie gewöhnlich.

Etroy de Chappillaire, in Gläser.

S. confiterden Semer in Töpfe von 6, a 10 Pfund zu 20 St. hoch.

Neue Zaute Corinten in Fässer, von 250 Pfund, Brutto.

Neue Mallagache Rosinen in Fässer, von 100 Pfund, Brutto.

Eine





Eine! ansehnliche Parthey behauene und obabehauene Bremer Fluren, in allen Gattungen und bester Güte; davon diejenigen, so damit handeln, nach Belieben sich bedienen können.

Diverse Gattung Olen-Waare und Hüthe.

Manheimer Toback und Stockholmer Theer.

7 Hinrich Harms Poppin in der Nieppe, ist gesonnen, seine ansehnliche Brauerei, mit 2 Kufen und 1 Kessel, von 9 bis 10 Lounen groß, mit 54 Orasen Landes, welches ihn von Heere Steffen gebraucht wird, in dessen Hause aus der Hand zu verkaufen; wer dazu Lust hat, der kann sich den 5 Januar 1786 einfinden, und nach Gefallen kaufen.

8 Es wird Ostern 1786 ein Glaser, Geselle und ein Lehrburche verlangt, wer dazu Belieben hat, kan sich bei dem Glaser-Meister J. J. Bleecker, in Jever, ebendestens melden.

9 Demnach der Bäckermeister Christian Neppen in Dornum, ohndingt mit Tode abgegangen; so verlänget dessen nachgebliebene Wittwe einen Meisterknecht, der das grob und klein Brod backen versteht; sie verspricht ein gutes Lohn, derjenige, so dazu Lust hat, kann sich bei ihr melden, und von Stunden an, oder längstens Ostern, künftig in Dienst treten.

10 Zu Vekum sind zwey, fast neue Syhlbüren zum Verkauf; wer davon einen Gebrauch machen kan, der melde sich bey dem Syhlrichter daselbst.

11 By de Makelaer Pieter-Charpentier zyn te koop byt Hondert in Bremer Potten Anchovis of Sardellen die leer goet zyn. die daan van gedient zyn, gelieven zig by hem te melden; dog versœekt de Brieven franco te senden.

12 Der auf den 29sten dieses angelegte Verkauf des Peter Janssen von Hise Ehlen öffentlich angekauften Heerlandes nebst Zubehörungen, gehet vorerst nicht vor sich: welches hiermit bekannt gemacht wird.

13 By de Kerckvogt Alderk Kornelius Bode tot Uphuisen, staet een vreemde rode Enter-Bulle die geeng die hem vermist die kan zig by hem melden.

14 Bey angestellter Untersuchung ist das Königl. Edict wider den Mord neugebörner unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, im hiesigen Flecken an folgende Stellen, als: am Amtause, in der Waage und in denen Wirthshäusern, des Oltmana Tiarks, Johann Beckers, Gerd Eiders und Umme Becken, sodann auf dem Lande in allen vornehmsten Krügen annoch affigiret befunden worden; als welches dem Publico Königl. Allerhöchsten Beordnung zufolge, hiermit bekannt gemacht wird  
Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 20 December 1785. 15

15 Damit diejenigen Freunde, denen mit Herings-Fhran gedient werden kan, wissen mögen: daß solcher auch hier gut und zu billigen Preis zu bekommen sey, so mache ich hiemit öffentlich bekannt: daß ich heute eine Ladung von Gothenburg an die Stadt erhalten habe; in Fäßern von 8 Stecklanmen, und diene ich damit gerne. Emden, den 20 December 1785.  
F. H. Metzger.

16 Diejenigen, welche Forderung haben, auf des Hemme Janssen Emits nachgelassenen Babel zu Uplewart, wie auch daran schuldig sind, müssen im Monat Januar 1786 bey mir, dem befallten Vormund, Seben Bartels Janssen in Hamsiverum sich darüber melden.

17 Es ist in der vorigen Woche in einem Hause hieselbst ein schwarzer Mannshuhb entwendet worden; wer davon Nachricht geben kann, beliebe sich bei der Wittwe Frerichs zu melden. Aurich den 20sten December 1785.

18 Auf Michaelis sämtliche Werke, neue wohlfeile Ausgabe gr. 8. wovon bereits 4 Theile des Mosaischen Rechts bei Herrn Buchdrucker Schramm in Lübbergen ertig geworden, nehme ich Bestellungen an. Sodann sind nächstens alle die wohlfeilen Bücherausgaben der schönsten Schriften, bei mir zu den bekanten Preisen zu haben, wovon alsdenn ein aparter Catalogus gratis ausgegeben wird. Auf erstem Werke nehmen auch Subscription an, in Emden Herr Buchbinder Wentzin, in Norden Herr Buchbinder Neumann und Schulte, in Esens Herr Buchbinder Dircksen. Auf Ostern 1786 hoffe ich, wo nicht alle 6 Theile denn doch die bereits fertigen ersten 4 Theile des Mosaischen Rechts zu liefern. Die äußerste Subscriptionszeit ist medio Januar 1786.  
Aurich den 21ten Decemb. 1785.  
August Fr. Winter, Buchhändler.

19 Auf eingekommenes Anschreiben des Herrn Generalmajor von Courbiere wird hiedurch öffentlich zu jedermanns Wissenschaft und Achtung aufs neue bekannt gemacht, daß niemand sich unterfangen solle, dem beurlaubten Mousquetier Gerhard Julius Leiner etwas zu creditiren, noch sich mit demselben über Geld und Geldeswerth in Contracte oder sonstige Verbindlichkeiten einzulassen. Wornach sich denn ein jeder bey Strafe der Nullität zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Aurich in Curia den 13ten December 1785.

Bürgermeister und Rath.

### Wechsel-Cours bey dem Banco Comtoir zu Emden, den 20ten December 1785.

Auf Amsterdam in Courant	2 Monat dato	•	Rthlr. 139	Ert. 132 $\frac{1}{2}$	Pd'or.
	3:4 Wochen	•	139 $\frac{1}{2}$	•	132 $\frac{1}{2}$
Hamburg R. Ert.	1 Monat	•	116 $\frac{1}{2}$	•	110 $\frac{1}{2}$
	Rdnigl. Banco Comtoir.				

